

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 23. Oktober 2018

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2017/3 von Einwohnerrat Urs Hinnen
Betreffend «Bekämpfung einer starken Ausbreitung von Neophyten im Neuhauser Wald»**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die Veränderung der Natur durch Ausbreiten von nichteinheimischen Pflanzenarten wie auch Tierarten gibt es schon seit Menschengedenken. Je nach Situation können sich so «fremde Pflanzen» bei entsprechend guten Bedingungen, unabhängig ihrer ursprünglichen Herkunft, mehr oder weniger stark ausbreiten. Bedingt durch die Globalisierung und durch die Entwicklung des weltweiten Handels sowie der Reisetätigkeit der Menschen hat sich diese Problematik in den letzten Jahrzehnten stark akzentuiert.

Als Neophyten bezeichnet man landläufig Pflanzen, die nach 1492, der Entdeckung von Amerika, eingeschleppt wurden. Als invasive Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die durch starke Ausbreitung die heimische biologische Vielfalt bedrohen.

In der Schweiz ist durch das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die Freisetzungsverordnung (FrSV) für elf invasive Neophyten jeglicher Umgang verboten. Zu den invasiven Neophyten gehören zwei, auch in unseren Wäldern verbreitete Pflanzenarten: das drüsige Springkraut und der japanische Knöterich. Im Weiteren hat sich auch der Sommerflieder an verschiedenen Orten im Neuhauser Wald angesiedelt.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Ist der Gemeinderat ebenfalls der Ansicht, dass zur Bekämpfung der starken Neophytenausbreitung Handlungsbedarf besteht?

Wie eingangs erwähnt, haben sich vor allem drei Arten, das drüsige Springkraut, der japanische Knöterich und der Sommerflieder, im Neuhauser Wald ausgebreitet. Sowohl der Gemeinderat wie

auch die Naturschutzkommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall sehen hier Handlungsbedarf. Insbesondere bei den beiden erstgenannten Arten, die ja zu den invasiven Neophyten zählen, gilt es in regelmässigen Abständen konzentrierte Einsätze zur Eliminierung durchzuführen. Nebst dem Einsatz der Förster, die im Rahmen ihrer Waldpflege diese invasiven Neophyten bekämpfen, sind aus Kapazitätsgründen noch weitergehende Massnahmen erforderlich.

Frage 2:

Wäre er bereit, beim Kanton Schaffhausen vorstellig zu werden, der entsprechende Programme für Flüchtlinge entwickelt und umsetzt? Insbesondere stellt sich die Frage des Einsatzes von Flüchtlingen im Neuhauser Wald. Eine derartige Arbeit könnte für solche Personen durchaus bereichernd sein, würde ihnen doch die Möglichkeit geboten, in einer für sie unbekanntem Natur einen sinnvollen Einsatz zu leisten.

Der Einsatz von Flüchtlingen im Neuhauser Wald zur Bekämpfung von Neophyten ist gemäss Ansicht des Gemeinderates nicht zielführend. Der Betreuungsaufwand wäre unverhältnismässig gross, insbesondere auch angesichts der sprachlichen Problemstellung.


Frage 3:


Sieht der Gemeinderat weitere Möglichkeiten, um für die Bekämpfung der Neophytene Ausbreitung Unterstützung zu erhalten (z.B. Leute, die im Zivildienst eingeteilt sind)?

Anstelle des Einsatzes von Flüchtlingen bietet sich der Einsatz von Schülerinnen und Schülern der Schulen Neuhausen am Rheinflall zur Bekämpfung von Neophyten geradezu an. Erfahrungen mit Schülereinsätzen im Neuhauser Wald für Pflanzungen und Aufräumarbeiten waren in den vergangenen Jahren beidseitig durchwegs positiv. Eine Vor- und Nachbereitung des Einsatzes während dem Schulunterricht sowie die Erklärungen und Einführungen der Förster vor Ort wie auch der resultierende Arbeitseinsatz waren jeweils, sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für den Forst, nachhaltig und gewinnbringend. Eine Anfrage des Schulreferates für den Einsatz von Klassen bei den Schulen Neuhausen am Rheinflall hat ein sehr grosses Echo ergeben. Sieben Klassen haben ihr Interesse an solchen Einsätzen bekundet. Der für den Einsatz gesprochene Beitrag in die Klassenkasse wird zur Finanzierung von Schulreisen, Exkursionen oder Schulverlegungen verwendet. Erste Einsätze wurden bereits erfolgreich realisiert. Weitere sind aufs Frühjahr 2019 geplant.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident


Janine Rutz
Gemeindeschreiberin